



## **2 Jahre Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ des Deutschen Bundestages und Deutschen Bundesrates**

### **Eine vorläufige Bilanz des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)**

Berlin, 27. April 2016

Am 22. Mai 2014 hatte die Kommission ihre Arbeit aufgenommen. Ursprünglich war die Abgabe des Berichtes für Ende 2015 vorgesehen. Die Kommission hat von der im Standortauswahlgesetz (StandAG) vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Arbeitszeit um ein halbes Jahr zu verlängern und plant jetzt die Fertigstellung des Berichtes bis Ende Juni 2016. Eigentlich war vorgesehen, am 29. und 30 April 2016 auf einer öffentlichen Veranstaltung den Berichtsentwurf der Kommission mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Die Veranstaltung findet statt, der Berichtsentwurf ist aber in weiten Teilen und gerade auch in zentralen strittigen Punkten noch nicht fertig. Der BUND hatte davor gewarnt, dass die Arbeitszeit der Kommission nicht ausreicht, um einen Bericht zu erarbeiten und diesen dann auch intensiv mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Der Forderung des BUND, die Arbeitszeit bis Ende des Jahres 2016 zu verlängern ist die Mehrheit der Kommission nicht gefolgt.

In dieser Zwischenbilanz zeigt der BUND, was bisher durch die Arbeit in der Kommission erreicht wurde, welche wesentlichen Punkte noch strittig oder offen sind und wo falsche oder unzureichende Beschlüsse gefasst wurden.

Der BUND arbeitet in der Kommission mit, um diesen Prozess zu nutzen, das geltende Standortauswahlgesetz zu verbessern. Der BUND arbeitet daran, dass die vielen bisher noch offenen Punkte zu einer Verbesserung des Standortauswahlverfahrens genutzt werden. Sollte dies nicht gelingen, wird sich der BUND ernsthaft mit einem Sondervotum zum Bericht der Atommüll-Kommission auseinandersetzen.

Wichtig ist für den BUND, dass die Kommission die richtigen Lehren aus den Fehlern der Vergangenheit zieht. Dazu gehört eine kritische Auseinandersetzung mit dem Standort Gorleben. Der für die letzte Sitzung der Atommüll-Kommission dazu vorgelegte Text für den Abschlussbericht wird vom BUND ausdrücklich unterstützt.

## **0. Arbeitsweise der Kommission**

Erschwert wird die inhaltliche Arbeit der Kommission durch die Versuche der AKW-Betreiber, sich durch Klagen oder eine geplante Aufspaltung in Teil-Unternehmen (e.on) vor den Kosten von Atommülllagerung und Standortsuche zu drücken.

Die Rolle der Vertreter der AKW-Betreiber muss gerade vor den abschließenden Abstimmungen geklärt werden. Hier wäre z.B. ein Verzicht auf ihr Stimmrecht bei einer direkten wirtschaftlichen Betroffenheit eine Möglichkeit.

Ansonsten versucht die Kommission möglichst transparent zu arbeiten: Live-Übertragungen von Kommissions-Sitzungen, Wortprotokolle, Podcasts der AG-Sitzungen und Arbeitsmaterialien werden grundsätzlich im Internet veröffentlicht.

## **1. Beteiligung der Öffentlichkeit (AG1)**

### **a) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Arbeit der Kommission**

Die Kommission hat es nicht geschafft, eine breite gesellschaftliche Debatte über das Standortauswahlverfahren zu starten. Die Kommission hat sich nicht getraut, Betroffenheit zu erzeugen. **Und:** Es wird aus Zeitgründen keine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit mehr am Berichtsentwurf bis zum Ende der Arbeitszeit der Kommission zum 30.6.2016 geben können.

Es hat aber Möglichkeiten für die interessierte Öffentlichkeit gegeben, sich in begrenzter Weise an der Arbeit der Kommission zu beteiligen:

- „Bürgerdialog Standortsuche“ am 20. Juni 2015.
- Workshop-Reihe mit Vertretern der Regionen.
- Workshop-Reihe mit jungen Erwachsenen und Teilnehmungspraktikern.
- Fachworkshop „Kriterien für die Standortauswahl“.
- Diskussion des Berichtsentwurfes der Kommission im Internet und Ende April in Berlin.

Die Beteiligungsformate der Kommission waren ernst gemeint, hatten aber alle Schwächen. Die Zusammensetzung der Formate war nicht optimal, es gab Probleme mit der gleichen Augenhöhe und der Kommission fehlt oft die Zeit oder der Wille, sich intensiv mit den Vorschlägen aus der Beteiligung auseinanderzusetzen. Dennoch sind einige Impulse aus der Beteiligung in der Arbeit der Kommission aufgegriffen worden.

### **b) Beteiligung im Auswahlverfahren**

Bisher hat die Kommission sich noch auf keinen Vorschlag zur Verbesserung der Beteiligung im Standortauswahlverfahren verständigt. Die zuständige Arbeitsgruppe hat sich aber auf einige gute Vorschläge verständigt:

- Einsetzung des Nationalen Begleitgremiums unmittelbar nach Beendigung der Arbeit der Kommission.
- Beteiligung soll damit frühzeitig im Verfahren erfolgen als bisher im Gesetz vorgesehen.
- Zentrale Rolle für betroffene Regionen: Regionalkonferenzen und Rat der Regionen als kontinuierliche Beteiligungsinstitutionen.
- Diese erhalten ein gesetzlich geregeltes Nachprüferecht.

Diese Vorschläge werden vom BUND unterstützt. Sie setzen aber voraus, dass die neuen regionalen Gremien in hoher Unabhängigkeit und mit ausreichend Ressourcen (Augenhöhe) agieren können. Auch macht diese Erweiterung aus Sicht des BUND nur Sinn, wenn die Rechte der neuen regionalen Gremien im Zweifel auch gerichtlich durchgesetzt werden können.

## 2. Evaluierung des Standortauswahlgesetzes (StandAG) (AG2)

Der BUND hat seine Arbeit in der Kommission sehr stark auf diesen Bereich konzentriert. Klaus Brunsmeier ist einer der zwei Vorsitzenden der Arbeitsgruppe 2 (Evaluierung).

a) Was wurde bisher erreicht:

- Eine neue Behördenstruktur, die Klarheit schafft und eine neue staatliche Endlagergesellschaft als Vorhabenträger vorsieht.
- Verbesserung des Rechtsschutzes: Gerichtliche Überprüfung der Standortauswahl und der Lager-Genehmigung wird eingeführt.
- Kommission fordert generelles Export-Verbot für abgebrannte Brennelemente.
- Verlängerung der Gorleben-Veränderungssperre nur bis März 2017 – Kommission fordert allgemeine Regelung zur Sicherung potentieller Standorte.
- Kommission verständigt sich auf Definition des „Standortes mit der bestmöglichen Sicherheit“.

b) Was wurde nicht erreicht?

- Es wird keine umfassende Novelle des StandAG während der Arbeitszeit der Kommission mehr geben.  
*Aber:* Kurzfristige Novelle des StandAG zum gesellschaftlichen Begleitgremium und zum Vorhabenträger ist in Vorbereitung.
- Die Arbeitszeit der Kommission wird nicht wie vom BUND gefordert bis Ende 2016 verlängert. *Aber:* Die Kommission hat sich auf eine Verlängerung bis Juni 2016 verständigt.

c) Was ist noch offen?

- Beibehaltung der Rechtsschutzmöglichkeit in § 17 StandAG.
- Integration der Definition „Standort mit der bestmöglichen Sicherheit“ in das StandAG.
- Bestätigung der Kostenregelungen im StandAG.

- Gesetzliche Umsetzung der Änderungen im Verfahren und in der Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Transparenz von Geo-Daten und Informationsrechte.
- Rechtstellung und Überprüfung der allg. Sicherheitsanforderungen.
- Verfassungsrechtliche Absicherung des Atomausstiegs.

d) Forderungen des BUND:

- Rechtsschutzmöglichkeit in jeder Phase des Auswahlverfahrens.
- Ein an der Sicherheit orientiertes vergleichendes Auswahlverfahren wird gesetzlich fixiert.
- Abfallverursacher müssen die Kosten des Suchverfahrens tragen.

### **3. Such-Kriterien, Sicherheitsanforderungen (AG3)**

Die Kommission hat sich für die tiefengeologische Lagerung mit Rückholbarkeit ausgesprochen. Es gibt noch keinen von der Kommission verabschiedeten Entwurf der Geo-Kriterien. Die Kommission hat auch auf Drängen des BUND beschlossen, dass die Frage geklärt werden soll, ob die Atommüllmengen für die es in Deutschland bisher überhaupt keine Lösung gibt (der Asse-Müll und der Müll aus der UAA Gronau) auch an dem Standort für das Lager für hochradioaktiven Müll eingelagert werden können. Es ist derzeit nicht ersichtlich, dass die Arbeitsgruppe 3 diesen Auftrag bearbeitet. Positiv ist, dass die Kommission die Probleme einer längeren Zwischenlagerung anspricht.

Forderungen des BUND:

- Grundlage der Auswahl von besonders geeigneten Regionen müssen flächendeckend gleichwertige Daten sein. Soweit sie nicht vorliegen, müssen sie im Rahmen der Phase I erhoben werden.
- Die Kriterien müssen eine zweite, unabhängige und eigenständig wirksame, geologische Komponente vorschreiben.
- Der Strahlenschutz muss durchgehend als oberstes Ziel formuliert werden.

Aktuelle Informationen zur Arbeit des BUND in der Atommüll-Kommission finden Sie im Internet unter: [www.bund.net/atommuell-kommission](http://www.bund.net/atommuell-kommission)

Informationen und Rückfragen bei:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Klaus Brunsmeier  
stellv. BUND-Vorsitzender  
Heesfelder Mühle 2  
58553 Halver  
02353 / 2794  
[klaus.brunsmeier@bund.net](mailto:klaus.brunsmeier@bund.net)

Thorben Becker  
Leiter Atompolitik  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin  
030-27586-421  
[thorben.becker@bund.net](mailto:thorben.becker@bund.net)

Zwischenbilanz: 2 Jahre Atommüll-Kommission